

246.

Arbeiter-Abstinenzbund.

Zweck: Völlige Entwöhnung vom Alkohol.
Aufnahme: Jeder ist aufnahmefähig.
Beiträge: Für männliche erwachsene Mitglieder betragen das Eintrittsgeld 60 Pfg. und der monatliche Beitrag ebenfalls 60 Pfg. Für weibliche Erwachsene und für jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahre) betragen das Eintrittsgeld 30 Pfg. und der monatliche Beitrag 20 Pfg.
Versammlungen: An jedem 2. und 4. Montag eines Monats hält der Bund seine Versammlungen ab und zwar bei Brandt, gr. Bergstr. 136.
I. Vorsitzender: August Blume, Behnstr. 2, II.
Kassierer: Paul Hermsdorf, Victoriast. 25.
Schriftführer: Herm. Thomas, Wincklersplatz 8.

247.

Jugendbund

verlangt von seinen Mitgliedern Enthaltensamkeit vom Alkohol und Rauchen. Siehe auch unter Jugendbund Nr. 458.

16. Abschnitt: Fürsorge für Gefangene oder entlassene Gefangene und deren Familien.

248.

Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Zweck: Entlassene Gefangene, die in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem redlichen Fortkommen behilflich zu sein und auf ihre moralische Führung vorteilhaft einzuwirken, auch den betreffenden Familien Hilfe zu leisten.
Beitrag: 1 Mark jährlich, Mindestbeitrag.
Vorstand: Erster Staatsanwalt.
Rechnungsführer und Schriftführer: Gefängnisinspektor von Balluseck.

250.

Vaterländischer Frauenverein II.

Zweck: Der Verein hat u. a. auch die Fürsorge für Familien von Strafgefangenen übernommen.
Auskunft: Frau Albert Dibbern, Flottbeker Chaussee 143, Fsp. I, 6782, und Frau Apotheker Memelsdorf, kl. Elbstr. 20, Fsp. VIII, 1469 N 1.

251.

Verein für Stadtmission.

Zweck: u. a. werden im Interesse der Fürsorge für Gefangene und Gefährdete zur Herbeiführung der Taufe und Trauung die betreffenden Familien besucht, sowie Arbeitern, Laufburschen, Dienstknechten, Arbeitsfrauen und Dienstmädchen Stellen durch die Stadtmission besorgt.
 Im übrigen siehe Nr. 8.

252.

Verein „Zufuchtshaus“.

Zweck: Der Verein will u. a. in Unsittlichkeit gefallenen und gefährdeten Frauen zur Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse helfen.

253.

Verein für Stadtmission.

Siehe Nr. 8

2. Teil: Kinder- und Jugendfürsorge.

I. Abschnitt: Allgemeine Jugendfürsorge.

254.

Zweck der Jugendfürsorge.

Die **Jugendpflege** will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Arbeitgeber und Lehrern unterstützen, ergänzen und weiterführen zur Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend.

255.

Ortsausschuß für Jugendpflege.

1. **Zweck:** Vereine, die sich mit der Jugendpflege befassen, können dem Ortsausschuß für Jugendpflege beitreten, der lediglich ein Zusammenarbeiten dieser Vereine erstrebt und ihnen mancherlei Vorteile gewährt und erwirken kann.
 2. **Wohltaten.** Zur wirksamen Durchführung der praktischen Jugendpflege ist auf dem von der Stadt in der Fischbeker Heide bei Neugraben gekauften Grundstück ein einfaches aber geräumiges **Schutzhaus** erbaut. Das Schutzhaus dient hauptsächlich Überwachungszwecken und ist für die gesamte schulpflichtige und schulentlassene Jugend bestimmt. Leitung des Ortsausschusses durch den Vorsitzenden des Vorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule, Bürgermeister Dr. Schulz.
Städtischer Zuschuß für 1913: 3500 Mark.

256.

Baurische Stiftung.

Vermögen: a) in Grundstücken 196 800 Mark, b) in Kapitalien 1 420 346,88 Mark, Gesamtvermögen 1 607 146,88 Mark.
Süßler: Senator, spätere Bürgermeister und Etatsrat Johann Daniel Baur und dessen Ehefrau Henriette Christine Baur geb. Soltau.
Zweck: Die Zinsen sollen verwandt werden zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend, besonders in den ersten Lebensjahren.
Administratoren: Geh. Reg.-Rat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator Schöning.
Bemerkungen: Aus den Mitteln der Stiftung sind errichtet worden und werden unterhalten:
 1. die 1., 2. und 3. Baurische Warteschule,
 2. das Baurische Rettungshaus,
 3. der Baurische Erholungsarten.
Unterstützt werden:
 1. die Warteschule im St. Johannsgemeindehause,
 2. die Knabenarbeitschule, Weidenstraße,
 3. die Mädchenarbeitschule, Blumenstraße.

257.

Bund „Jungdeutschland“.

Zweck: Mitarbeit an der Förderung aller im vaterländischen Geiste wirkenden Jugendbestrebungen, namentlich des Zweiges, der durch planmäßige Leibesübungen die körperliche und sittliche Kräftigung der deutschen Jugend anstrebt.
Sitz des Bundes: Berlin. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Wielandstr. 6
Vorsitzender der Bundesleitung: Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz
Vertrauensmann für Schleswig-Holstein (außer Kiel) und für das Fürstentum Lübeck: Generalleutnant v. Borries, Kommandant von Altona und über die Truppen in Hamburg und Wandsbek, Palmallee 15.
Stellvertreter: Generalmajor z. D. Kunau, Altrahstraße.
Schriftführer: Hauptm. Noering, Platzmajor v. Altona.
Geschäftsstelle: Palmallee 15, Fsp. I, 3171.
Bankkonto: „Jungdeutschland“, Norddeutsche Bank, Altonaer Filiale, Königstraße 117.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

258.

Kinderschutzkommission.

Zweck: Kinder und Jugendliche vor gewerblicher Ausnutzung zu schützen und den gesetzlichen Bestimmungen der Kinderschutzgesetzte Geltung zu verschaffen.
Aufnahme: Jeder kann ohne jegliche Kosten Mitglied der Kommission werden.
Versammlungen: An jedem 2. Montag eines Monats findet im Bureau der sozialdemokratischen Partei, Adolphstr. 29, I, eine Sitzung statt.
I. Vorsitzende: Frau Schönfeldt, Humboldtstr. 27, ptr.
Schriftführer: Heinrich Kokartis, Weidenstr. 61, II.

258 a.

Walderholungsstätte.

Siehe Nr. 14 a.

2. Abschnitt: Fürsorge für unter Vormundschaft stehende Minderjährige.

259.

Gemeindegewaltensamt.

Zweck: Die in den §§ 1849—1851 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Gemeindegewaltensräten zugewiesenen Geschäfte als Hilfsorgan des Vormundschaftsgerichts werden in Altona von der Armenkommission wahrgenommen. Die Kommission ist dabei unter dem Titel „Gemeindegewaltensamt der Stadt Altona“ tätig.
 Das Gemeindegewaltensamt hat die Vormünder vorzuschlagen und die Führung der Vormundschaft zu überwachen. Es hat über das **persönliche Wohl** sämtlicher in Altona unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen und Halte-kinder zu wachen.
 Zu diesem Zwecke stehen ihm besoldete Waisepflegerinnen, der pädagogische Verein sowie die Bezirksvorsteher und die Armenpfleger zur Seite. Die besoldeten Waisepflegerinnen beaufsichtigen die nicht schulpflichtigen Kinder und stehen der Mutter helfend und beratend zur Seite. Der pädagogische Verein beaufsichtigt die schulpflichtigen Kinder, während die Armenpfleger hauptsächlich die Fürsorge nach der Schulentlassung übernehmen, soweit dieses nicht durch Waisepfleger des Schul- und Erziehungsausschusses geschieht.
Vorsitzender: Senator Schöning.

259 a.

Caritas-Vereinigung E. V.

Organisierte Einzelvormundschaft für katholische Kinder. Geschäftsstelle: Bei der Reithahn 4.

3. Abschnitt: Fürsorge für unbemittelte Minderjährige.

260.

Schul- und Erziehungsausschuß der Armenkommission.

(Generalvormundschaft.)
 Rathaus.
 Für diejenigen Minderjährigen, die im Wago der öffentlichen Armenpflege durch den Schul- und Erziehungsausschuß unterstützt werden und einer Vormundschaft bedürfen, sind dem Vorsitzenden dieses Ausschusses sämtliche Rechte und Pflichten eines Vormundes übertragen (Artikel 136 Einführungsgesetz zum B. G. B. und Artikel 78 § 4 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum B. G. B.).
Zweck: Unterbringung, Beaufsichtigung und Versorgung, auch nach erfolgter Konfirmation der für Rechnung des Armenwesens untergebrachten Minderjährigen.
 Hilfsorgane sind die besoldeten Waisepflegerinnen und die ehrenamtlichen Waisepfleger.
Vorsitzender: Senator Schöning.